

Elternbrief zur teilweisen Wiedereröffnung der Musikschule ab 01.06.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

ab Dienstag, den 01.06. 2021 öffnet die Musikschule Mittelsachsen wieder für den Präsenz-Einzelunterricht.

Aufgrund der Sieben-Tage-Inzidenz ist Gruppenunterricht noch nicht erlaubt.

Testpflicht

Für die Inanspruchnahme des Musikschulunterrichtes ist für Schüler **ab 7 Jahren** ein tagesaktueller negativer COVID-19-Test notwendig.

Tagesaktuell bedeutet, dass der **Test** im Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Angebots oder der Einrichtung nicht älter als 24 Stunden sein darf. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Testung in der Schule beim letzten Test in der Kalenderwoche negativ getestet wurden. Der Test darf nicht länger als 72 Stunden zurückliegen

Bitte beachten Sie: Die neue COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung der Bundesregierung lässt zur Erfüllung von Testpflichten keine Selbsttests mit Selbstauskunft als Nachweis mehr zu.

Um die Testpflicht bei Angeboten zu erfüllen, sind zulässig:

- Testnachweise von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (Teststellen und -zentren).
- Ein Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht einer fachkundig geschulten Person. Die im Rahmen dieser betrieblichen Testung ausgestellten Nachweise zählen als tagesaktueller Testnachweis auch für den Musikschulunterricht.
- Nachweis über das negative Testergebnis der Kalenderwoche in der Schule. Als Nachweis gilt die von der allgemeinbildenden Schule ausgestellte Bescheinigung über den letzten in der Schule durchgeführten Test mit negativem Ergebnis in der aktuellen Woche.

Ein Test für Schüler in der Musikschule unter Aufsicht von Musikschulpersonal ist nicht möglich.

Die Testpflicht gilt nicht für Personen:

1. die nachweisen, dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen,
2. die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind.

Als genesen gelten diejenigen Personen, die ein mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis oder eine ärztliche Bescheinigung, die auf einem PCR-Test beruht, nachweisen können.

Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Impf- und Testnachweise bzw. der Bescheinigung für Genesene des Gesundheitsamtes des Landkreises Mittelsachsen im Musikschulsekretariat.

Online-Unterricht - Präsenzunterricht

In Ausnahmefällen (z.B. Quarantäne, Erkrankungen der Schüler oder Lehrer, Risikogruppen etc.) kann der Unterricht auch weiterhin bis zum Schuljahresende online durchgeführt werden, wenn sich sowohl die Schüler, die Eltern, als auch die Lehrer darüber einig sind.

Beurlaubungen

Für Schüler im Einzelunterricht, bei denen aufgrund des nicht stattfindenden Unterrichtes bereits eine Beurlaubung eingetragen ist, endet diese am 31.05.2021.

Alle anderen Schüler bleiben bis auf Widerruf beurlaubt.

Bitte beachten Sie, dass nur die Schüler die Musikschule ausschließlich für den Unterricht betreten dürfen. Die Musiklehrer holen ihre Schüler zum jeweils vereinbarten Unterrichtsbeginn am Hauseingang ab. Begleitpersonen ist der Aufenthalt im Haus nicht gestattet. Des Weiteren ist nur Besuchern mit vereinbartem Termin der Zutritt erlaubt.

Wir freuen uns auf Sie und hoffen, dass wir unser Haus bald wieder für alle Schüler öffnen dürfen.

Bitte bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Die Leitung und das gesamte Team der Musikschule Mittelsachsen